

FRAKTION



IM STADTRAT DRESDEN

Postfach 120 020
01001 Dresden
Telefon 0351 4882699
Telefax 0351 4883026
gruene-fraktion@dresden.de

Abt. Stadtrat

Antrag Nr.:
Datum: 12.3.09

A N T R A G

Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Wegeausbau Prießnitzgrund

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen der laufenden Wegebaumaßnahmen im Prießnitzgrund im Abschnitt zwischen Brücke Stauffenbergallee und Diebsweg offenzulegen und die Maßnahme auf ihre Notwendigkeit und ihre Verträglichkeit im FFH-Gebiet und ihre Gesetzmäßigkeit zu prüfen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft als verantwortliche Ebene für das FFH-Gebiet Prießnitzgrund in die Planungen einzubeziehen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Wegebaumaßnahmen vorerst bis zur erfolgten Prüfung einzustellen,
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die bisher erfolgten Versiegelungen zurückzubauen.

Empfohlene Gremien:

FRAKTION

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

IM STADTRAT DRESDEN

Postfach 120 020
01001 Dresden
Telefon 0351 4882699
Telefax 0351 4883026
gruene-fraktion@dresden.de

UK	beratend	---
SR	beschließend	---

Begründung:

Der Weg im Prießnitzgrund im Abschnitt zwischen Brücke Stauffenbergallee und Diebsweg wird derzeit auf 3,50 Meter verbreitert und mit einer Steinsand-Deckschicht befestigt.

Damit wird die Möglichkeit geschaffen, den Prießnitzgrund mit LKWs mit einer Achslast von 10 Tonnen zu befahren. Laut Aussage von Herrn Bürgermeister Hilbert mit Bezug auf § 21 SächsWaldG stellt die Maßnahme keinen Eingriff gemäß Naturschutzrecht dar (Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 2454/2008).

§ 21 SächsWaldG besagt aber, dass „*das Landschaftsbild, der Waldboden und der Bewuchs zu schonen sowie die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beachten*“ sind. Laut § 18 BNatSchG stellen „*Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können*“ Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Gesetzes dar.

Die Wegebaumaßnahmen im Prießnitzgrund sind offensichtlich als erheblicher Eingriff in diesem Sinne zu werten: Im Hangbereich des tief eingeschnittenen Tales wurden Abbaggerungen vorgenommen, welche schon zum jetzigen Zeitpunkt Erosionserscheinungen zeigen, Teile der Uferbefestigung der Prießnitz brachen während des Baus weg, es kam zu Baumfällungen und teilweiser Umverlegung und Begradigung des Weges, um eine Befahrbarkeit mit LKWs zu erreichen. Der Ausbau des Weges zerschneidet den Prießnitzgrund und die Lebensräume der geschützten Tier- und Pflanzenarten werden empfindlich gestört.

Es ist daher zweifelhaft, dass der beschriebene Wegeausbau in diesem Umfang notwendig ist und ob bei einer Prüfung dieser Ausbau überhaupt in einem FFH-Gebiet genehmigungsfähig ist.

Eva Jähnigen

Fraktionssprecherin

FRAKTION



IM STADTRAT DRESDEN

Postfach 120 020
01001 Dresden
Telefon 0351 4882699
Telefax 0351 4883026
gruene-fraktion@dresden.de